



## Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Christian Klingen, Andreas Winhart, Roland Magerl und Fraktion (AfD)**

### **Gesundheitsgefahren durch Windkraftanlagen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege schriftlich und mündlich zu berichten:

1. Welche Erkenntnisse sind über die gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Menschen durch Windkraftanlagen vorhanden?
2. Welche Fälle in Bayern sind dokumentiert, in denen Windkraftanlagen als Ursache für gesundheitliche Beeinträchtigungen infrage kommen bzw. kamen?
3. Welche Konsequenzen leitet die Staatsregierung aus dem Schadenersatz-Urteil von Toulouse ab, vor allem mit Blick auf die geplante Aussetzung der 10H-Regel?

### **Begründung:**

Wer mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen versucht, gegen Windkraftanlagen zu argumentieren, steht in Deutschland meist auf verlorenem Posten. Umso mehr Aufsehen erregt nun ein Urteil aus Frankreich, bei dem einem Ehepaar vor dem Berufungsgericht in Toulouse knapp 120.000 Euro Schadenersatz zugesprochen wurden. Grund waren die massiven gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die das Ehepaar erlitten hat und der Wertverlust der Immobilie. Das Urteil ist rechtskräftig.<sup>1</sup>

Diese Entscheidung in einem europäischen Nachbarland wirft die Frage auf, wie die Staatsregierung die Folgen des Urteils einschätzt, vor allem mit Blick auf die geplante Kippung der 10H-Regel in Bayern. Dabei ist die Kernfrage, welche Erkenntnisse die Staatsregierung über gesundheitliche Folgen hat, die durch Windkraftanlagen ausgelöst worden sein könnten. Die Erkenntnisse sind als Grundlage für weiterführende politische Entscheidungen als sehr wichtig einzustufen und daher dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege mündlich und schriftlich zu berichten.

---

<sup>1</sup> <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/klima-nachhaltigkeit/windparkbetreiber-in-frankreich-muessen-schadenersatz-zahlen-17626344.html>